

Märkische Schweiz

20. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 17. Dezember 2015

Ausgabe 01/2016 – Woche 51

Grußwort des Amtsdirektors zu Weihnachten und Neujahr



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

Weihnachten ist ein christliches Fest, doch die Werte, von denen es spricht, werden auch von anderen Religionen hoch gehalten oder von Menschen, die sich eher einem humanistischen Gedankengut verpflichtet fühlen. Alle Völker und Religionen schätzen Frieden und Mitmenschlichkeit. Diese Werte haben Bestand, sie sind nach wie vor gültig und bilden eine Richtschnur unseres Verhaltens.

Besser kann man Andersgläubigen, kann man Migranten nicht zeigen, in welcher Umgebung sie leben, wo sie eine neue Heimat gefunden haben oder finden können.

Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue bringen wird, für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für die Stadt und die Region in der wir leben und tätig sind. Wir können das vergangene Jahr Revue passieren lassen und uns fragen, wo wir stehen, in unserem privaten wie auch im politischen Leben.

Einen großen Anteil, dass in unseren Gemeinden so viel passiert, haben die Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren und ihre Zeit, ihre Kompetenz und ihre Energie für Aufgaben einsetzen, deren Erfüllung man nicht mit Geld bezahlen kann.

Wenn wir die Zukunft meistern wollen, benötigen wir auch weiterhin das Ehrenamt. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen, die sich für das Gemeinwohl und die Allgemeinheit einsetzen.

Im ablaufenden Jahr 2015 haben wir in unseren Gemeinden viel erreicht und wir haben Grund, mit Zuversicht ins Jahr 2016 zu blicken, auch wenn noch eine Reihe von Herausforderungen auf uns warten.

Die Bewältigung der vor uns stehenden Aufgaben können wir nur gemeinsam lösen. Deshalb freue mich auf die zahlreichen bereichernden Begegnungen im neuen Jahr.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

M. Böttche
Amtsdirektor



Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz
- Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim
- Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde
- Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin
- Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen**

**Beschlüsse des Amtsausschusses,
der Stadtverordnetenversammlung und
der Gemeindevertretungen / öffentliche
Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt
Buckow (Märkische Schweiz) und der
Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachungen
des Amtes Märkische Schweiz**

**Bekanntmachungsanordnung für die Haushaltssatzung
2016 des Amtes Märkische Schweiz und Anordnung
der Ersatzbekanntmachung für den Haushaltsplan 2016
inklusive Anlagen**

Die Haushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz wird im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Jahrgang 21, Ausgabe 01/2016 vom 17.12.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48), in Verbindung mit § 13 (3) der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz vom 28.07.2014, ordne ich die Ersatzbekanntmachung für folgende Teile der Haushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz an:

Vorbericht

Haushaltsvermerke

Gesamtproduktplan

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne

Verbindlichkeitenübersicht

Verpflichtungsermächtigungen

Rückstellungsübersicht

Sonderposten

Rücklagenübersicht

Erträge und Aufwendungen aus allgem. Umlagen

Übersicht über die Ergebnisentwicklung

Stellenplan

Die Anlagen der Satzung und die Satzung selbst können von jedermann für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr

im SG Finanzverwaltung, Zimmer 28 eingesehen werden.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.11.2015

Marco Böttche
Amtsdirektor

- Siegel -

Haushaltssatzung**Amt Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Märkische Schweiz vom 16.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.612.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.190.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	55.000,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.593.100,00 €
Auszahlungen auf	3.478.300,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.593.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.900.200,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	578.100,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Der Hebesatz der Amtsumlage wird mit 25,04 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
- Die Amtsumlage ist in Teilbeträgen zu je 1/12 bis spätestens zum 15. Tag eines jeden Monats fällig.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **28.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan des zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -632.900,00 € auf -682.900,00 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €
 festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 17.11.2015

M. Böttche
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde

Festsetzung der Grundsteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rehfelde

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Da für die Haushaltsführung 2016 noch keine rechtskräftige Haushaltssatzung für die Gemeinde Rehfelde vorliegt, erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2016. Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

- | | |
|---|----------|
| a) für das land – und forstwirtschaftliche Vermögen | |
| -Grundsteuer A - | 250 v.H |
| b) für die Grundstücke – Grundsteuer B - | 372 v.H. |

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erstellt.

Die Gemeindevertretung Rehfelde hat in ihrer Sitzung am 15.12.2015 für das Jahr 2016 die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze lt. § 25 Grundsteuergesetz beschlossen. Ein Änderungsbescheid wird nach dem Genehmigungsverfahren und Veröffentlichung der Hebesätze festgesetzt.

2. Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2016 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Kontoverbindung der Gemeinde Rehfelde:

IBAN: DE 49 17054040 2808165148

BIC: WELADED1MOL

Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch

ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.12.2015

M. Böttche
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin

Festsetzung der Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Garzau-Garzin

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Da für die Haushaltsführung 2016 noch keine rechtskräftige Haushaltsatzung für die Gemeinde Garzau-Garzin vorliegt, erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2016.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

für die Grundstücke – Grundsteuer A -	230 v.H.
für die Grundstücke – Grundsteuer B -	340 v.H.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

1. Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2016 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Kontoverbindung der Gemeinde Garzau-Garzin:

Kontonummer: 3000161138

BLZ : 17054040

IBAN: DE 70 17054040 3000161138

BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.12.2015

M. Böttche
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Waldsiedersdorf

Hauptsatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf in ihrer Sitzung am 13.10.2015 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Waldsiedersdorf.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde.

§ 2

Wappen und Flagge

- (1) Die Gemeinde Waldsiedersdorf führt ein Wappen, das wie nachfolgend beschrieben wird: In Grün auf goldenem Boden ein rot-fundamentierter und rotgezinnter Turm mit schwarzer Tür und schwarzen Rundbogenfenster, beseitet von je einem goldenen Lindenblatt.
- (2) Die Gemeinde führt eine Flagge mit rot-weiß-roter Streifenführung mit dem aufgelegten Gemeindewappen.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
 2. Einwohnerversammlungen
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung der Gemeinde Waldsiedersdorf näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- und Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4

Ausschluss der Briefwahl bei Bürgerentscheiden

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefwahl ausgeschlossen.

§ 5**Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit**

- (1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Diensttherm und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes für die Gemeinde veröffentlicht.

§ 6**Entscheidungen über Vermögensgegenstände der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 25.000,00 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 7**Hauptausschuss**

- (1) In der Gemeinde Waldsieversdorf wird ein Hauptausschuss gebildet.
- (2) Der Hauptausschuss entscheidet über Vergaben von folgenden Leistungen:
 1. Vergabe von Leistungen, die nach der HOAI berechnet werden ab einem Wert von 5.000 Euro
 2. Vergabe von Leistungen nach VOL ab einem Wert von 5.000 Euro
 3. Vergabe von Leistungen nach VOB ab einem Wert von 5.000 Euro
 4. Vergabe von Leistungen nach VOF ab einem Wert von 5.000 Euro

Vergaben unterhalb der in Nr. 1. bis 4. genannten Werte gelten regelmäßig als Geschäfte der laufenden Verwaltung.

§ 8**Der Gemeindevertretung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen**

Die Gemeindevertretung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor, für die ansonsten der Hauptausschuss zuständig wäre:

1. Vergabe von Leistungen, die nach der HOAI berechnet werden ab einem Wert von 25.000 Euro
2. Vergabe von Leistungen nach VOL ab einem Wert von 25.000 Euro
3. Vergabe von Leistungen nach VOB ab einem Wert von 25.000 Euro
4. Vergabe von Leistungen nach VOF ab einem Wert von 25.000 Euro

§ 9**Öffentlichkeit der Sitzungen**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse werden spätestens sechs Tage vor der Sitzung nach § 10 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende

Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies kann regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall sein:

- a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten
- b) Grundstücksangelegenheiten und Vergaben
- c) Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
- d) Aushandlung von Verträgen mit Dritten
- e) Angelegenheiten, deren nichtöffentliche Behandlung von der Rechtsaufsichtsbehörde verfügt ist
- f) Angelegenheiten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen

§ 10**Bekanntmachungen**

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Die Bekanntmachungen der Satzungen und sonstiger ortsrechtlichen Vorschriften erfolgen durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“.
- (3) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 5 bestimmten Bekanntmachungskästen der Gemeinde. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer ortsrechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

- WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23

Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 11 In Kraft treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.02.2009 der Gemeinde Waldsiedersdorf außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.10.2015

M. Böttche
Amtdirektor

Festsetzung der Grundsteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Waldsiedersdorf

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Da für die Haushaltsführung 2016 noch keine rechtskräftige Haushaltsatzung für die Gemeinde Waldsiedersdorf vorliegt, erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2016.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

für die Grundstücke – Grundsteuer B -	400 v.H.
für die Grundstücke – Grundsteuer A -	280 v.H.

der Steuermessbeträge.

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf hat in ihrer Sitzung am 15.12.2015 für das Jahr 2016 die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes für die Grundsteuer A laut § 25 Grundsteuergesetz beschlossen. Ein Änderungsbescheid wird nach dem Genehmigungsverfahren und Veröffentlichung des Hebesatzes festgesetzt.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

1. Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr.32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, diese Steuern 2016 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Kontoverbindung der Gemeinde Waldsiedersdorf:

Kontonummer: 3500987841
BLZ : 17054040
IBAN: DE 76 17054040 3500987841
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.12.2015

M. Böttche
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim

Vergabe von Planungsleistungen auf der Grundlage HOAI 2013

Die Gemeinde Oberbarnim beabsichtigt, zur Vorbereitung der Fördermittelbeantragung und der Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in 15377 Oberbarnim, OT Ernsthof Planungsleistungen nach der Verordnung über die Honorare für Architekten und Ingenieurleistungen (HOAI 2013) vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276) zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, auf dem gemeindeeigenen Dorfanger (Flur 5, Flurstück 53; 1.486 m²) ein barrierefreies Funktionsgebäude mit angrenzenden Kommunikationsplatz für die Dorfgemeinschaft zu errichten. Das Gebäude soll einen Gemeindesaal für ca. 48 Plätze und entsprechende Nebenflächen (z.B. Garderobe, Teeküche, Hausanschlussraum, WC-Anlagen) enthalten. Daraus ergibt sich ein Grundriss von ca. 15 m x 10 m. Mit dem Dorfgemeinschaftshaus soll das kulturelle und gesellschaftliche Leben gefördert werden.

1. Auftraggeber, Kontaktdaten

Gemeinde Oberbarnim (Märkische Schweiz)
vertreten durch das Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II, FB Bürgerdienste, Frau Schär
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Tel.: 033433 659 60

Fax: 033433 659 69

E-Mail: hochbau@amt-maerkische-schweiz.de

2. Auftragsgegenstand/Leistungsumfang

2.1. Planung des kompletten Neubaus (Gründung, Roh- und Ausbau) mit seiner kompletten Erschließung (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung) nach dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit den Haushaltsmitteln der Gemeinde Oberbarnim. Das Gebäude soll nach den Werten der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) errichtet werden.

Die Projektumsetzung ist nur mit Hilfe von Fördermitteln möglich und können nur auf der Grundlage einer Planung (Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI 2013) beantragt werden.

Deshalb werden die zu erbringenden Planungsleistungen zunächst begrenzt bis zur Leistungsphase 4.

Sobald der Zuwendungsbescheid über Fördermittel in ausreichender Höhe, die Baugenehmigung sowie alle notwendigen sonstigen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen, sollen die zu erbringenden Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 8 erweitert werden.

2.2. Planung der Außenanlagen

Es ist geplant, den Außenbereich als Kommunikationsplatz mit Sitzmöglichkeiten zu nutzen.

2.3. Umfang der Leistung

Die Anwendung des § 9 (1) HOAI gilt als vereinbart.

Die geschätzten Kosten für das Gebäude und die Außenanlagen sollten netto 364.500 € nicht überschreiten.

Die zu erbringenden Planungsleistungen umfassen zunächst die Inhalte der Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI 2013 für:

- die Objektplanung gemäß HOAI 2013 Teil 3 Abschnitt 1 (Neubau Gebäude)
- die Tragwerksplanung gemäß HOAI 2013 Teil 4 Abschnitt 1 (mit geringem Schwierigkeitsgrad)
- die Technische Ausrüstung gemäß HOAI 2013 Teil 4 Abschnitt 2 Anlagengruppen 1, 2, 3 und 5
- die Beratungsleistungen gemäß HOAI 2013 Anlage 1, Bauphysik (Wärme- schutz, Bauakustik) und das Brandschutzkonzept für die Bauantragsunterlagen.

2.4. Terminplanung / Vertragslaufzeit

Bewerbungsfrist (Eingang im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz): 22.01.2016 um 10:00 Uhr

Zuschlagserteilung: 10.02.2016

Vertragsabschlüsse: bis 19.02.2016

Beginn Planungsleistungen/Übergabe Unterlagen an Büro: bis zum 24.02.2016

Übergabe Vorplanung (Leistungsphase 2) ans Amt: 24.03.2016

Bestätigung ggfs. mit Hinweisen an das Planungsbüro: bis zum 15.04.2016

Übergabe Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) ans Amt: bis zum 29.04.2016

Weitergehende Beauftragung/Projektbearbeitung: sobald der Zuwendungsbescheid über Fördermittel in ausreichender Höhe, die Baugenehmigung sowie alle notwendigen sonstigen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen

3. Teilnahme- /Bewerbungsbedingungen

Mit der Bewerbung sind folgende Nachweise und Erklärungen abzugeben:

3.1. Fachliche Eignung

- Darstellung des Büroprofils mit Leistungsbereichen
- Nachweis der erforderlichen Fachkunde und Berufszulassung, beruflicher Werdegang des Projektleiters
- Mitgliedschaften in berufsständischen Verbänden
- qualifizierte Referenzliste mit Angabe der Auftraggeber, der Plan- und Baujahre, der erbrachten Leistungsphasen nach HOAI und der Baukosten im netto für die Planung und den Neubau von ähnlichen Gebäuden in vergleichbarer Art und Größe

3.2. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre
- Umsatz der in den letzten fünf Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen für die Planung und den Bau von ähnlichen Gebäuden

3.3. Sonstige Anforderungen / Technische Leistungsfähigkeit

- Darstellung der Leistungsmotivation
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,00 Euro für Personenschäden und mindestens 100.000,00 Euro für Sach- und sonstige Schäden
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen bzw. Eigenerklärungen über regelmäßige Zahlungen der Steuern, der Beiträge und der gesetzlichen Abgaben
- Erklärung zur digitalen Übergabe von Plänen sowie die Bereitschaft zu ei-

nem uneingeschränktem Datenaustausch mit anderen für den Auftragsgegenstand relevanten Unternehmungen

- Erklärung zur technischen Ausstattung des Büros
- Erklärung zur kurzfristigen Erreichbarkeit und Sicherung der Ortskunde
- Erklärung zur Überwachung der Termin- und Kostenkontrolle sowie zur verwendeten Kontrollsoftware

4. Wertung der Bewerbungen

4.1 Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach Maßgabe der fachlichen Eignung, der Erfahrung und der Leistungsfähigkeit des Bewerbers für die ausgeschriebene Leistung.

4.2 Gewichtungen der Wertungskriterien

fachliche Eignung 60%

finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 20%

sonstige Anforderungen / technische Leistungsfähigkeit 20%

5. Sonstiges

Der AG behält sich vor, die Leistungen getrennt nach Objektplanung und örtlicher Bauüberwachung zu vergeben. Somit besteht die Möglichkeit, bei entsprechender Beteiligung, die Leistungen an zwei geeignete Büros zu vergeben. Es handelt sich hierbei um eine Interessen- und Leistungsabfrage ohne Nachprüfungs-/Rechtsbehelfsverfahren.

Der Umfang der Bewerbungsunterlagen ist auf maximal 10-15 DIN-A4-Seiten zu beschränken. Die Bewerbungsunterlagen sind einseitig bedruckt und ungebunden einzureichen. Unterlagen, die den maximal vorgegebenen Umfang überschreiten, können unberücksichtigt bleiben. Ein formeller Antrag oder Bewerbungsunterlagen über diese Aufgabenbeschreibung hinaus sind nicht zugelassen.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

Termin für den Eingang der Bewerbungen ist der 22.01.2016 um 10:00 Uhr.

S. Schär

Fachbereichsleiterin

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Oberbarnim

1. Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2016 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Kontoverbindung der Gemeinde Oberbarnim:

Kontonummer: 3000164331
 BLZ : 17054040
 IBAN: DE 92 17054040 3000164331
 BIC: WELADED1MOL
 Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.12.2015

M. Böttche
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung für die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Oberbarnim und Anordnung der Ersatzbekanntmachung für den Haushaltsplan 2016 inklusive Anlagen

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim wird im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Jahrgang 21, Ausgabe 01/2016 vom 17.12.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48), in Verbindung mit § 7 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim vom 25.11.2013, ordne ich die Ersatzbekanntmachung für folgende Teile der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim an:

Vorbericht
 Haushaltsvermerke
 Gesamtproduktplan
 Ergebnishaushalt
 Finanzhaushalt
 Teilergebnis- und Teilfinanzpläne
 Verbindlichkeitenübersicht
 Verpflichtungsermächtigungen
 Rückstellungsübersicht
 Sonderposten
 Rücklagenübersicht
 Erträge und Aufwendungen aus allgem. Umlagen
 Übersicht über die Ergebnisentwicklung
 Stellenplan

Die Anlagen der Satzung und die Satzung selbst können von jedermann für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr

im SG Finanzverwaltung, Zimmer 28 eingesehen werden.

Buckow (Märkische Schweiz), 08.12.2015

Marco Böttche - Siegel -
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung für die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Oberbarnim und Anordnung der Ersatzbekanntmachung für den Haushaltsplan 2016 inklusive Anlagen

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim wird im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Jahrgang 21, Ausgabe 01/2016 vom 17.12.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48), in Verbindung mit § 7 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim vom 25.11.2013, ordne ich die Ersatzbekanntmachung für folgende Teile der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim an:

Vorbericht
 Haushaltsvermerke
 Gesamtproduktplan
 Ergebnishaushalt
 Finanzhaushalt
 Teilergebnis- und Teilfinanzpläne
 Verbindlichkeitenübersicht
 Verpflichtungsermächtigungen
 Rückstellungsübersicht
 Sonderposten
 Rücklagenübersicht
 Erträge und Aufwendungen aus allgem. Umlagen
 Übersicht über die Ergebnisentwicklung
 Stellenplan

Die Anlagen der Satzung und die Satzung selbst können von jedermann für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr

im SG Finanzverwaltung, Zimmer 28 eingesehen werden.

Buckow (Märkische Schweiz), 08.12.2015

Marco Böttche - Siegel -
 Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Festsetzung der Grundsteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Buckow (Märk. Schweiz)

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Da für die Haushaltsführung 2016 noch keine rechtskräftige Haushaltsatzung für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vorliegt, erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2016.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr :

für die Grundstücke – Grundsteuer A -	300 v.H.
für die Grundstücke – Grundsteuer B -	405 v.H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

1. Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12 a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2016 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Kontoverbindung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz):

Kontonummer: 2600835140
BLZ : 17054040
IBAN: DE 10 17054040 2600835140
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz) , 16.12.2015

M. Böttche
Amtsdirektor

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen



Hauptstr. 56/57
15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Telefon: (033433) 65 50
Telefax: (033433) 5 73 62
E-Mail: info@wams-msh.de
Internet: www.wams.de

Sprechzeiten:
Di. von 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Do. nur telefonisch
von 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH,
Hauptstraße 56/57, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
IM AUFTRAG DES WASSERVERBANDES MÄRKISCHE SCHWEIZ

Jahresablesung unserer Wasserzähler Gesamtübersicht für das Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

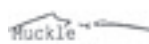
nachfolgend möchten wir Sie für das Jahr 2016 über die Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserverbandes Märkische Schweiz in Ihren Gemeinden/Ortsteilen informieren und bitten um einen entsprechenden Hinweis zum jeweiligen Termin in Ihrem Amtsblatt sowie Bekanntmachung durch Aushang in den jeweiligen Schaukästen:

Zeitraum der Lesung	OT/Gemeinde
17.02. - 18.02.2016	Ihlow
19.02. - 22.02.2016	Grunow u. Ernsthof
03.05. - 17.05.2016	Waldsiefersdorf
18.05. - 31.05.2016	Buckow u. Hasenholz
27.10. - 03.11.2016	Bollersdorf u. Pritzhagen

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße


Ltr. Verbrauchsabrechnung

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zu den Feiertagen:

Die Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz bleibt vom 24.12. 2015 bis zum 03.01.2016 in Buckow (Märkische Schweiz) und Rehfelde geschlossen. Erster regulärer Sprechtag im neuen Jahr ist Dienstag, 04.01.2016.

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurde folgende Fundsache angezeigt:

lfd. Nr.	Fundsache	Fundort	Fundzeit
1.	26ziger Damenrad „Alu-Trekking-Star“	Rehfelde, Friedrich-Engels-Str.	Anfang November 2015

Der Eigentümer der Fundsache wird gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 11 oder unter der Telefonnummer: 033433 65934 zu melden.

Sitzungstermine im Januar

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Hauptausschuss der Gemeinde Rehfelde	12.01.2016	19:00 Uhr
Hauptausschuss der Gemeinde Waldsiedersdorf	12.01.2016	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	13.01.2016	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Garzau-Garzin	18.01.2016	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	20.01.2016	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss der Gemeinde Rehfelde	20.01.2016	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Oberbarnim (Klosterdorf)	25.01.2016	19:00 Uhr
Hauptausschuss der Gemeinde Rehfelde	26.01.2016	19:00 Uhr
Sozialausschuss der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)	26.01.2016	19:00 Uhr
Bildungsausschuss der Gemeinde Rehfelde	27.01.2016	19:00 Uhr
Hauptausschuss der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)	27.01.2016	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 28.01.2016. Beiträge können bis zum 16.01.2016 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Unsere Krabbelgruppe geht weiter

Wir schauen auf ein ereignisreiches Jahr zurück und wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Am 21.01.2016 findet unsere erste Krabbelgruppe in diesem Jahr statt. Wir freuen uns sehr über eine rege Teilnahme in gemütlicher Runde.



Unsere aktuellen Krabbelgruppen-Termine:

21.01.2016

18.02.2016

17.03.2016

Das Krippen-Team
der Kneipp-Kita Buckow

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Weihnachtsthe Freude! Eine gute Zeit, mich ganz herzlich bei allen Einwohnern in Rehfelde mit seinen Ortsteilen und Wohngebieten für das im Jahre 2015 Geleistete zu bedanken. Mein besonderer Dank gilt den ehrenamtlich Tätigen in den gemeindlichen Gremien, in den Feuerwehren, den politischen Parteien, zahlreichen Vereinen und Interessengruppen, den Mitarbeitern im Amt Märkische Schweiz, in den Einrichtungen der Gemeinde, unseren Kindereinrichtungen, dem Hort und der Grundschule, den Gemeindemitarbeitern und Reinigungskräften sowie allen Unternehmen, Gewerbetreibenden und Selbstständigen.

Diesen Dank verbinde ich mit der Bitte, auch im neuen Jahr 2016 aktiv zu bleiben und an der Realisierung aller Vorhaben mitzuwirken. Neben den größeren Bauvorhaben ist es das zentrale Objekt „Gestaltung des Vorplatzes am Bürgerzentrum“, das zum Ehrenamtstag übergeben wurde und gemeinsam realisiert werden soll. Den ersten Einsatz gibt es zum Frühjahrspatz am 09. April und die Einweihung sollten wir zum Rehfelder Wandertag, dem Tag des „Offenen Denkmals“, im September begehen.

Ich wünsche Ihnen allen frohe Festtage, einen guten Rutsch und viel Glück im neuen Jahr 2016. Die Gedanken von G.L. Kosmer können dabei hilfreich sein.

*Beginne jeden der Tage mit einem Lächeln
und du wirst sehen, alles wird leichter gehen.*

*Nimm dir Zeit und schenke allen Menschen dieses Lächeln
und du wirst sehen, es kommt zu dir zurück.*

*Denke jeden Morgen daran,
dein Lächeln kann Berge versetzen.*

Alles wird gut, wenn wir es tun. Angenehm sind die erledigten Arbeiten, aber

wer nicht anfängt, wird auch nicht fertig. Packen wir es deshalb gemeinsam an.

Ihr Reiner Donath

Neubürgerempfang der Gemeinde Rehfelde

Der Rehfelder Bürgermeister, Herr Donath, lädt Neubürger der Gemeinde zu einem Empfang am

Tag: 06.01.2016 um 19.00 Uhr, Bürgerzentrum, Elsholzstr. 6

herzlich ein.

Vertreter der Freiwillige Feuerwehr, Sportgemeinschaft „Grün- Weiß“, Grundschule, Sängerkreis, Heimatverein, Karate, Unternehmerstammtisch, Anglerverein, BGR sowie weitere Organisationen informieren Wissenwertes über Geschichte und die äußerst vielfältigen Möglichkeiten der Teilnahme am kulturellen, sportlichen und politischen Leben in der Gemeinde.

Wir würden uns freuen alle persönlich kennenzulernen.

Reiner Donath, Bürgermeister der Gemeinde Rehfelde

Weihnachts- und Neujahrswünsche des Feuerwehr Fördervereines Rehfelde e.V.

Der Feuerwehr Förderverein Rehfelde e.V. übermittelt auch im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Rehfelde allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Freunden und Sponsoren, welche uns das ganze Jahr unterstützen, die besten Wünsche für ein ruhiges Weihnachtsfest und das kommende Jahr 2016.

Weiterhin danken wir allen Feuerwehrkameraden/innen und Vereinsmitgliedern für Ihre uneigennützige Tätigkeit. Ein besonderer Dank gilt auch unseren Familien für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Wir wünschen allen:

„FROHE UND GESUNDE WEIHNACHTEN UND EINEN RUHIGEN JAHRESWECHSEL INS NEUE JAHR 2016“.

Abschließend laden wir schon heute alle zu unserem am 09. Januar 2016 ab 16:00 Uhr stattfindenden Weihnachtsbaumverbrennen am Sportplatz ein. Gerne holt die Feuerwehr Ihren Baum ab, wenn dieser am 09. Januar 2016 bis 10.00 Uhr vor Ihrer Haustür liegt.

Ihr Feuerwehr Förderverein Rehfelde e. V.



„Rehfelder Herbst“ 2015

Die BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V. organisierte für Anfang September die bereits lieb gewonnene Veranstaltung „Rehfelder Herbst“ in der Gaststätte „Zur alten Linde“.

Allein die Auftaktveranstaltung am 11. September mit Gisela Steineckert und Jürgen Walter (die Vorbereitungen dazu trafen Manuela und Wolf-Peter

Schmuths) war ein Abend, der nicht nur mein Herz berührte, sondern alle Besucher waren einfach verzaubert.

Nur soviel: Standing Ovation hat, so glaube ich, die Gaststätte noch nicht erlebt.

Der Vorstand der BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V. dankt allen Organisatoren, allen Helfern, allen Ausstellern, ob Hobby-Künstler oder Trödler.

Wir danken unseren polnischen Freunden, die mit ihrem Töpferstand ebenfalls unsere Veranstaltung bereicherten.

Ein Dankeschön auch den zahlreichen „Kuchenbäckern“ – einfach all denen, die zum guten Gelingen dieser tollen Veranstaltung beigetragen haben. Dazu zählt auch die Sparkasse Hennickendorf als Sponsor sowie das Team der Linde, deren Unterstützung wie immer beispielhaft war aber auch denjenigen Dank, die mit ihrem kulturellen Beitrag für gute Stimmung und Unterhaltung sorgten.

(wie beispielsweise den Hohensteiner Countrydancern, Dance4friends, Marlena Gellert, RehKids sowie der Sektion Mädchentanz Grün Weiss)

Wir, der Vorstand der BürgerGemeinschaft Rehfelde sagen allen Genannten noch einmal

ganz herzlich danke und wünschen Ihnen auf diesem Weg ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2016, gute Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wir sagen Ihnen ein herzliches Auf Wiedersehen im nächsten Jahr zum Rehfelder Herbst am 05. und 06. November 2016 und würden uns freuen, wenn wir Sie wieder als Aussteller (Hobby oder Trödler) begrüßen dürfen.

Undine Herlinger

Vorsitzende der BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V.

Dank der Rehfelder Senioren

Am 2. Advent nutzten viele Rehfelder ihre Weihnachtsfeier, um gemeinsam ein paar besinnliche und fröhliche Stunden zu verbringen. Unser Dank gilt allen Akteuren und Sponsoren, der Gemeinde Rehfelde für die Bereitstellung finanzieller Mittel, dem Team der Gaststätte „Zur alten Linde“, dem „Rehfelder Sängerkreis“, Mitgliedern des Tanztheaters Strausberg, vielen fleißigen Kuchenbäckern, der Bäckerei Hennig und dem DJ Herrn Hopf und natürlich dem Nikolaus. Viele Senioren haben sich am Abend mit einem großen Dankeschön und voller Begeisterung von uns verabschiedet.

Karen Rohne

Rehfelder Weihnachtssingen auf dem Sportplatz

Zum 4. Adventswochenende, am 19. Dezember 2015, laden recht herzlich die BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V., die Sportgemeinschaft Grün Weiss e.V., der Rehfelder Sängerkreis e.V. und der Arbeitskreis Rehfelder Tourismus zum gemeinsamen Weihnachtssingen um 16.00 Uhr auf dem Rehfelder Sportplatz ein.

Lassen Sie sich überraschen vom Rehfelder Sängerkreis und dem Familienorchester *famony*, die sich jetzt schon freuen, mit Ihnen und uns gemeinsam zu singen.

Auch die Sektion Mädchentanz der SG Grün-Weiss werden Sie mit ihren schwungvollen Tänzen begeistern.

Es erwartet Sie weiterhin ein kleiner, gemütlicher Weihnachtsmarkt bei Kerzenschein und Tannenduft.

Auch ein Fotograf ist anwesend und Sie können sich nach ihren Wünschen mit Ihren Lieben, Ihren Kindern oder mit Freunden fotografieren lassen.

Für den kleinen Hunger und Durst wird mit leckeren kulinarischen Angeboten gesorgt.

**REHFELDER
WEIHNACHTSSINGEN**

für Groß und Klein, Jung und Alt
mit kleinem Weihnachtsmarkt
und kulinarischen Köstlichkeiten

19.12.2015
um 16 Uhr
auf dem Sportplatz Rehfelde

Ein gemeinsames Veranstaltung von:   

Groß und Klein, Jung und Alt sind zum Rehfelder Weihnachtssingen herzlich willkommen.

Undine Herlinger, Rehfelde

Allgemeine Informationen:

GOTTESDIENSTÜBERSICHT UND WEITERE TERMINE:

Evangel. Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde

- 24.12. Christvespern am Heiligen Abend**
 14.00 Uhr - Kirche Garzau
 14.00 Uhr - Kirche Lichtenow
 14.00 Uhr - Kirche Hennickendorf
 14.00 Uhr - Kirche Herzfelde
 15.30 Uhr - Kirche Kienbaum
 15.30 Uhr - Kirche Werder
 17.00 Uhr - Kirche Hennickendorf
 17.00 Uhr - St. Annen-Kirche Zinndorf
 17.00 Uhr - Kirche Rehfelde
- 26.12. Gottesdienst am Zweiten Weihnachtstag**
 10.00 Uhr - Herzfelde
- 31.12. Jahresschlussandacht**
 15.00 Uhr - Kirche Lichtenow
 16.30 Uhr - Kirche Rehfelde

Gottesdienstübersicht und weitere Termine:

- 1.1. Neujahrsandacht mit Weihnachtsliedersingen**
 14.00 Uhr – Gemeinderaum an der Kirche Hennickendorf
- 3.1. Gottesdienste**
 10.30 Uhr – Gemeindehaus Werder
 14.00 Uhr – Kirche Kienbaum
- 10.1. Gemeinsamer Gottesdienst – Kanzeltausch**
Pfrn. Anika Grünwald aus Buckow
 10.00 Uhr – Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstr. 11
- 17.1. Gemeinsamer Gottesdienst**
 10.00 Uhr – Gemeinderaum an der Kirche Hennickendorf
- 24.1. Gottesdienste**
 10.30 Uhr – Gemeindehaus Herzfelde
 14.00 Uhr – Gemeindehaus Zinndorf

Weitere Gottesdienste und Termine unserer Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde finden Sie auf unseren Internetseiten www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de !

Termine der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

- So 20.12. 16.00 Uhr** Irischer Gottesdienst mit Beators & Friends im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- Do 24.12. 16.00 Uhr** Christvesper im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- Fr 25.12. 10.00 Uhr** Fest-Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- So 27.12. 10.00 Uhr** Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- Do 31.12. 19.00 Uhr** Jahresabschluss im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde

Termine unserer Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde für die Orte Garzau, Hennickendorf, Herzfelde, Kienbaum, Lichtenow, Rehfelde, Werder und Zinndorf

Sie sind herzlich willkommen!

MiniKirchenmäuse (0-3 Jahre) am 8.1. 15:30-16:30 Uhr
 Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

MaxiKirchenmäuse & KirchenMäuseElternGroßelternCafé
 am 15.1. 16-17 Uhr
 Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Christenlehre im Gemeinderaum an der Kirche mit der Katechetin Janine Leu, **dienstags 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

Konfirmandenunterricht
 Klasse 7: mittwochs, 16:30 Uhr, Klasse 8: freitags, 17 Uhr
 Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Junge Gemeinde neuen Termin bitte erfragen!
 18:45 bis 20:45 Uhr,
 Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Kontakt:

Pfarramt:
 Hauptstraße 18, 15378 Herzfelde
 Telefon 033434-70233

Gemeindebüro:
 Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde-Dorf
 Tel. 033435-76190 (Di.-Fr. 9-13 Uhr)

kirchengemeinde.herzfelde-rehfelde@ekkos.de
www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de

HAUSSCHUH-KONZERTE im SINNESWANDEL in LIEBENHOF Januar 2016

Zum Einsingen für's neue Jahr laden

SCARLETT O' & JÜRGEN EHLE

am Samstag, den **02.01.16** und

am Sonntag, den **03.01.16**, jeweils um **17.00 Uhr**

in ihr gemütliches Wohnzimmer.

Sie haben eigens für dieses Neujahrssingen eine Auswahl von Liedern aus ihren diversen Bühnenprogrammen zusammengestellt, die sich besonders gut mit Publikumsverstärkung **gemeinsam singen** lassen.

Am Samstag, den **09.01.16** und

am Sonntag, den **10.01.16**, jeweils um **17.00 Uhr**

ermittelt wieder der Superdetektiv in Liebenhof:

SCARLETT O' & JÜRGEN EHLE

mit dem Krimi-Mini-Musical

SHERLOCK HOLMES & der rote Löwe

auf der Wohnzimmerbühne im **SINNESWANDEL**.

..... und die Hausschuhe nicht vergessen!

Karten zu je 15,- € bitte vorbestellen

über 0173 567 13 14

oder www.scarlett-o.de, dort auch weitere Infos, Anfahrts- bzw. Parkskeizze.
 SINNESWANDEL, 15345 Garzau-Garzin, OT LIEBENHOF, Nr. 12.

Geburtstage im Monat Januar



Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

**Buckow (Märkische Schweiz)**

Brandt, Brigitte zum 75.
Linke, Anneliese zum 85.
Moritz, Elfriede zum 85.

Garzau-Garzin, OT Liebenhof

Breitenfeldt, Erna zum 80.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Heine, Helene zum 80.

Rehfelde

Balscheit, Rudi zum 75.
Düren, Henning zum 70.
Fuhr, Monika zum 70.
Heider, Werner zum 85.
Kattner, Erich zum 85.
Kelling, Helga zum 75.
Kusche, Wolfgang zum 75.
Matthes, Rita zum 80.
Paesler, Erwin zum 85.
Werner, Brigitte zum 85.

Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf

Goldmann, Inge zum 85.
Rabe, Rosemarie zum 90.
Schulz, Gerda zum 80.

Rehfelde, OT Werder

von Vollard
Bockelberg, Heide zum 80.

Rehfelde, OT Zinndorf

Bimek, Martina zum 80.

Anzeige

Die TASTOMAT GmbH wünscht Ihnen ein erholsames Weihnachtsfest
und für das neue Jahr viel Glück, Erfolg und Gesundheit!



Qualitätspapier

hochwertige
Veredlungen**Tastomat GmbH**

Landhausstraße · Gewerbepark 5 · 15345 Petershagen / Eggersdorf
e-mail: info@tastomat.de · Telefon 03341 / 41 66-0

www.tastomat.de

brillante Farben

Januar 2016 Veranstaltungen



Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 06.12.2015

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen

01.01.2016 10:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann- Straße 46	Neujahrswanderung in Rehfelde	Geführte Wanderung mit Martin Tesky, Tel. 033435 76607
01.01.2016 13:00 Uhr	Altfriedland, Langes Haus, Fischerstr. 21	"Gute Vorsätze"	Neujahrswanderung um den Klostersee, ca. 5 km, Tel. 033476 50957
02.01.2016 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian-Kneipp- Weg 1	Mit Kneipp ins Neue Jahr	Mit Guten Vorsätzen ins neue Jahr - eine Wanderung mit Torsten Langbecker im Sinne von Pfarrer Kneipp. ca. 2 Std., 3 € p.P., Kinder 2,50 €, Kurkarteninhaber frei, Tel. 033437 15239
02.01.2016 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	"Einsingen für das neue Jahr" - Hausschuh-Konzerte im Sinneswandel	Scarlett O´ und Jürgen Ehle haben eigens für dieses Neujahrssingen eine Auswahl von Liedern aus ihren diversen Bühnenprogrammen zusammengestellt, die sich besonders gut mit Publikumsverstärkung gemeinsam singen lassen. 15 € p.P., Anmeldung erforderlich, Tel. 0173 5671314 ...und die Hausschuhe nicht vergessen. Weiterer Termin: 3.1.2016
03.01.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Zaubershow	Mohrbos Zaubershow mit der Zauberbühne Panketal, Tel. 033433 550
05.01.2016 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Seniorentreff Rehfelde	Spielen bei Kaffee und Kuchen, Tel. 033435 76416
08.01.2016 bis 03.04.2016 18:00 Uhr	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	"Wunder-Lich(t)" - Vernissage	Bilder von Gerda Wohlgehagen. Musikalisch wird die Ausstellungseröffnung von Carsten Paschwitz umrahmt. Tel. 033433 65982
08.01.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Erich Kästner für Erwachsene"	Gereimtes und Ungereimtes zum Kranklachen und Gesundschmunzeln - vorgetragen und ergänzt mit biografischen Notizen von Lothar Wolf, Tel. 033433 550
09.01.2016 16:00 Uhr	Zinndorf,	Weihnachtsbaumverbrennen	
09.01.2016 15:00 Uhr	Buckow, Platz hinter der Turnhalle, Weinbergsweg	Weihnachtsbaumverbrennen	Für Speisen und Getränke ist gesorgt - die Weihnachtsbäume werden von der Freiwilligen Feuerwehr Buckow

			eingesammelt oder können selber mitgebracht werden) Tel. 033433 419 oder 56713
09.01.2016 16:00 Uhr	Rehfelde, Sportplatz	Weihnachtsbaumverbrennen	Gern holt die Feuerwehr Ihren Baum ab, wenn dieser am 9. Januar bis 10 Uhr vor Ihrer Haustür liegt.
09.01.2016 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	"Sherlock Holmes & der rote Löwe" - Hausschuh-Konzerte im Sinneswandel	Krimi-Mini-Musical mit Scarlett O' und Jürgen Ehle. Zwei Künstler öffnen ihr Haus, ihr Wohnzimmer für das Publikum. Der Name ist Programm, das Mitbringen von Hausschuhen ist ausdrücklich erwünscht. Anmeldung erforderlich 15 € p.P., Anmeldung erforderlich, Tel. 0173 5671314 Weiterer Termin: 10.01.
09.01.2016 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Neujahrswanderung des Kneipp- und Heimatvereins Märk. Schweiz e.V.	Geführt Wanderung mit Doris Rüdiger, Tel. 033433 380
11.01.2016 bis 13.01.2016	Buckow, Parklichtspiele, Wriezener Str. 1	SchulKinoWoche	Das Kino als verlängerte Schulbank - gezeigt werden Filme wie "Otto ist ein Nashorn", "Rettet Raffi" oder auch "Weil ich schöner bin". Tel. 033433 151065
12.01.2016 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte, Tel. 033435 76607
12.01.2016	Werder, Lesestube	Literaturentreff in Werder	
14.01.2016 19:00 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Straße 23	Waldsiedersdorfer Winter Seminar	Kunst und Leben John Heartfields - aktueller denn je? - Vortrag mit Astrid Landsmann, Vorsitzende des Freundeskreises John Heartfield - Waldsiedersdorf e.V., Tel. 033433 157782
16.01.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	„Mein Cello und ich“	Mit Hans Joachim Scheitzbach, Tel. 033433 550
16.01.2016 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Str. 52	Neujahrskonzert mit den "Dresdner Bachsolisten"	Joachim Karl Schäfer - ein Virtuose der Meisterklasse im Konzert. Werke von J.S. Bach, A. Vivaldi und M. Haydn, Tel. 033432 70931
20.01.2016 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Tanz im Rehfelder Seniorentreff	Tel. 033435 76416
23.01.2016 20:00 Uhr	Müncheberg, Müncheberghalle, Bergmannstr. 19	Best Of Irish Dance - Dance Masters	Dance Masters - eine fesselnde Zeitreise durch das Irland der letzten 200 Jahre - irisch frisch und lebensfroh! Tel. 0365 5481830
23.01.2016 10:00 - 16:00 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Workshop - Digitale Fotografie	Erlernen Sie die Grundfunktionen der verschiedenen digitalen Fotokameras, um ein Maximum an Qualität aus der eignen Kamera herauszuholen. Anmeldung

			erwünscht, 15 € p.P., Tel. 033433 539004
23.01.2016 17:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	„Gemeinsam Mittendrin“ - Vernissage	Eine Foto Ausstellung von Marius Jünemann, Tel. 033433 65982
23.01.2016 10:00 -18:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	Naturnahe Gartengestaltung und Permakultur	Lernen Sie die spezielle Form der Permakultur kennen und erleben einen Bauerngarten nach den Prinzipien auf dem ÖkoLeA - Gelände, Tel. 030 902932590
23.01.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Bekannte Melodien aus Operette/Musical/Film und Schlager"	Tel. 033433 550
23.01.2016 19:00 Uhr	Buckow, Restaurant "Märkische Schweiz", Hauptstr. 73	Neujahrstanz des Sportvereins SG Concordia Buckow	Mit Musik, Tanz, Kultur und Tombola, Tel. 033433 56579
27.01.2016 19:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Rehfelder Gespräche	"Was gibts Neues Herr Bürgermeister?", Tel. 033435 76607
27.01.2016 15:00 - 16:30 Uhr	Waldsieversdorf, Kinderstübchen, Am Buchhorst 3	"Von der Milch zum Brei..." Grundlagen der Babykost	Krabbelgruppe im Kinderstübchen e.V. lädt ein. Tel. 033433 736
30.01.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	„Gitarre und Gesang – Volkslieder und eigener Gesang“	Das Gesangsduo Wera und Bernd Genske präsentieren ein buntes Programm aus Volksliedern, Gospels und eigenen Liedern. Tel. 033433 550

Kurse/Workshops

06.01.2016 19:30 - 21:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags, Anmeldung erwünscht, Tel. 01520 9243930
07.01.2016 08:30 - 10:00 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	Morgenyoga	Kurs mit Kerstin Y. Lange, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 57952, Weitere Termine: 14.01., 21.01., 28.01.2016
09.01.2016 09:30 - 10:30 Uhr	Buckow, Turnhalle, Weinbergsweg	Knirpsensport	Sport für 3 - 6 Jahre alte Kinder, bitte Turnschuhe bzw. dicke Socken mitbringen. Kinder soll Spaß am Sport und der Bewegung vermittelt werden. 2 € im Monat, einmalige Aufnahmegebühr 5 €, Tel. 033433 57198, Weiterer Termine: 23.01.2016
16.01.2016 15:00 - 17:00 Uhr	Waldsieversdorf, WaldKauTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	TriYoga-Flows	Kurs mit Juliane Haas, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Anmeldung erwünscht, Tel. 0151 58974513
19.01.2016 18:00 - 20:00 Uhr	Rehfelde, Kreativstudio Sigrid Münter, Schillerstr. 23	Papier- und Textilgestaltung	Schmuckgestaltung, Filzen und Gestalten von Collagen im Atelier, 10 € p.P. + Material, Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608
24.01.2016 15:00 -	Klosterdorf, ÖkoLea Bildungswerk, Hohensteiner	Swing lernen	Diesen Winter kann in Klosterdorf das Tanzbein geswingt werden: Führen, folgen,

18:00 Uhr	Weg 3		bouncen, hüpfen, anspannen, entspannen, Spaß haben und tanzen, tanzen, tanzen! Anmeldung erwünscht! Tel. 0334 3593937
26.01.2016 bis 01.03.2016 18:45 - 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	Orientalischer Tanz	Vermittelt wird der klassische orientalische Tanz mit folkloristischen Elementen. Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 3593937

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 20.01.2016	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"In der Natur zu Hause"	Ölmalerei von Elisa Schröck - vom Zauber der Landschaft fasziniert und inspiriert entdeckte Elisa Schröck ihre Vorliebe für die Landschafts- und Naturmalerei. Tel. 033433 65982
Bis 29.02.2016	Buckow, Naturparkverwaltung Schweizer Haus, Lindenstraße 33	„Vogelwelt der Märkischen Schweiz“	Fotoausstellung des Vereins für Ornithologie und Vogelschutz Märkische Schweiz e.V. Täglich geöffnet 10 – 16 Uhr, Tel. 033433 15841
bis 05.01.2016	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	"Wer malt sieht mehr"	Bilder von Roswitha Schulz, Buckow, Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr
Täglich 10 - 16 Uhr	Buckow, Naturparkverwaltung Schweizer Haus, Lindenstraße 33	Natur und Landschaft Märkische Schweiz	Auf knapp 200 m² Ausstellungsfläche erhalten Sie Einblicke in Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz, u.a. mit Eiszeit-Simulation und Sound-Modell. Tel. 033433 15841
Geöffnet: Mi – So	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	Sommerhaus von Bertolt Brecht und Helene Weigel - Literaturmuseum	Originale Theaterrequisiten sowie Arbeits- und Wohnräume von Helene Weigel und Bertolt Brecht. Tel. 033433 467 Geöffnet: Mi – Fr. 10 - 12 & 13 – 16 Uhr Sa, So, Feiertag 11 - 16 Uhr
Geöffnet: Di, Mi, Fr.: 10 - 15 Uhr, Sa 10 - 14 Uhr Mo, Do, So geschlossen	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiefersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiefersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 157782

Bestattungshaus

Rico Streul 24h

Hausbesuche · Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge · Erd-, Feuer-, See-
und Friedwaldbestattungen
Überführungen · Haushaltsauflösungen

*Wir sind jederzeit für Sie erreichbar -
in 15374 Müncheberg,
Ernst-Thälmann-Str. 72
unter 033432 / 747098*

*Beantragung der Hinterbliebenenrente
durch unser Haus.*

*Auf Wunsch auch Vermittlung
von Blumenschmuck.*



Bauplanungsbüro
Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A
15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93

Fax: 03 34 32 / 7 38 01

Funk 0171 / 340 66 32

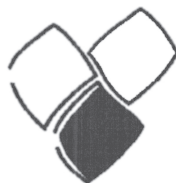
- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege - Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen - Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

FLIESENLEGER

Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG



Berliner Strasse 55

15377 Buckow

Tel.: (033433) 5 67 13

Fax: (033433) 5 70 91

Funk: 0175/3 66 64 15

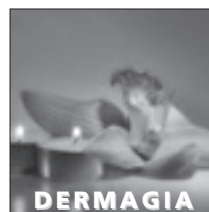
tobias.schrell@t-online.de

FLIESEN

PLATTEN

MOSAİK

NATURSTEIN



Hautpflege für Gesicht und Körper
Massagen · Fußpflege

Gina Härtling & Margit Kowitz

Otto-Grotewohl-Ring 23 (Nähe Kaufland)
15344 Strausberg • Telefon 0 33 41/49 62 62

DERMAGIA

Erholung für Haut und Seele

Feuchtigkeits-Gesichtsbehandlung • Massage, Maske mit Algenextrakt und Meerescollagen
Perlenpulver-Gesichtsbehandlung • Kokosöl-Massage, Maske mit Perlenpulver
Sanddornöl-Gesichtsmassage • Reinigung, Peeling, warme Kompressen & Gesichtsmassage
Vitamin-Gesichtsbehandlung • Orangen-Peeling, Vitamin-Ampulle und Maske
Mikrodermabrasion zur Hautbildverbesserung • **Auf sanftem Weg zu einer strahlenden Haut**

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Mo.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel. 0171 8305629; 033433 58041

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 0172 7703662

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergmeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785